

-0-

50. Sitzung

Sitzungstag: 24. Juli 1969

Sitzungsort: Gemeindehaus-Sitzungssaal

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
----------	----------	-------------------

Vorsitzender: Rauch Albert	Gabriel Otto Hummer Heribert	Urlaub Urlaub
-------------------------------	---------------------------------	------------------

Niederschriftführer:
Hosp Josef

Bickel Anton
Walter Friedrich
Begle Robert
Bischof Josef
Reichart Josef
Schlichtherle Benjamin
Büchel Anton
Mähr Edelbert
Hartmann Vinzenz
Erne Andreas
Amann Friedrich
Dona Anton

1. Verlesung und Genehmigung der Verh.Schrift der 49. GV-Sitzung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Rechnungsabschluß 1968 - Beschlußfassung
4. Bericht der Landesrevisionsstelle über die Einschau in die Finanzgebarung der Gemeinde
5. Allfälliges Verlangen auf Volksabstimmung über:
 - a) Bestattungsgesetz, Getränkesteuergesetz-Abä., Vergnügungssteuergesetzabä., Plakatsteuergesetzabä., Sammlungsgesetzabänderung
6. Beschluß des Gem.Vorstandes üb. Gebietsbegrenzung f. Kanalisation; Vergabe des 1. Detailprojektes
7. Beschluß des Gem.Vorstandes betr. Angebot Fa. H. & Jehle über Belagsarbeiten auf Straßen u. Plätzen sowie 20 m v.Sägackervbd.Str.
8. Ansuchen der Fischereigesellschaft Schlins um Weiterverpachtung des Fischereireviers Schlins
9. Ansuchen des Kath. Bildungswerkes Vorarlberg um eine Subvention von S 2.000.
- 10 Beitragsansuchen:
 - a) Gesangverein,
 - b) Schwarzes Kreuz,
 - c) SV-Jagdberg-Satteins,
 - d) Kinderdorf Vorarlberg
11. Allfälliges

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 24. Juli 1969 um 20.15 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene

50. Sitzung
der Gemeindevertretung Schlins

Anwesend: Brgm. Albert Rauch als Vorsitzender, Vizebrgm.
Anton Bickel, GR Friedrich Walter, 10 Gemeindevertreter
und der Ersatzmann Edelbert Mähr
Entsch. abwesend: GV Otto Gabriel und Heribert Hummer

Der Vorsitzende stellt fest, daß

- a) die Einladungen zur 50. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden,
- b) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Berichte und Beschlüsse:

1. Die Verhandlungsschrift der 49. Gem.Vertr.Sitzung vom
12.6.1969 wird verlesen und ohne Einwand angenommen.

2. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis:

a) Der Forstausschuß hat das Rüsten von Nutz- und
Brennholz um den Angebotspreis an Rupert Bont und
den Holztransport an Josef Amann vergeben.

b) Ein Schreiben des Landeswasserbauamtes bezüglich
nachträglicher Verrechnung der Projektierungskosten
für die Regulierung des Wiesenbaches, wonach der
Gemeinde keine zusätzlichen Mehrkosten erwachsen
werden.

3. Der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1968 wird
einstimmig genehmigt. Die Haushaltsgebarung weist aus

an Einnahmen	S 2.503.694,97
Ausgaben	S 2.164.134,57

4. Der Bericht der Landesrevisionsstelle über die Einschau in die Finanzgebarung der Gemeinde wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

-2-

5. Über folgende Gesetze wird keine Volksabstimmung verlangt:

- a) Bestattungsgesetz
- b) Landes-Volksabstimmungsgesetz
- c) Gesetz über eine Abänderung des Gd.Getränkesteuergesetzes
- d) Gesetz über eine Abänderung des Gd.Vergnügungssteuergesetzes
- e) Gesetz über eine Abänderung des Plakatsteuergesetzes
- f) Gesetz über eine Abänderung des Sammlungsgesetzes

6. a) Die vom Gemeindevorstand beschlossene Gebietsbegrenzung für das generelle Projekt der Ortskanalisation wird von der Gemeindevertretung ohne Abänderungsvorschläge zur Kenntnis genommen.

b) Es wird der einstimmige Beschluß gefaßt, Dipl. Ing. Anton Kaufmann die Ausarbeitung des 1. Detailprojektes der Ortskanalisation, umfassend die Ortsteile Oberdorf, Baling, Winkel und Kreuzen, nach vorgelegtem Plan und zu den Angebotsbedingungen vom 28.10.1968 zu übertragen.

7. Der Beschluß des Gemeindevorstandes betreffend Annahme des Angebotes der Firma Hilti & Jehle für Ausführung restlicher Belagsarbeiten auf Gemeindestraßen und -plätzen sowie für die Verbindungsstraße im Sägacker auf eine Länge von 20 m wird zur Kenntnis genommen.

8. Dem Ansuchen der Fischereigesellschaft Schlins um Weiterverpachtung des Fischereireviere Schlins um den jährlichen Pachtbetrag von S 4.000,- auf weitere 10 Jahre wird stattgegeben. Der zu erstellende Pachtvertrag hat eine Wertsicherungsklausel und die Bestimmung zu enthalten, daß jedem ortsansässigen Interessenten die Möglichkeit zur Ausübung des Fischereisportes geboten werden muß.

Ergänzung siehe 51. Sitzung, Pkt. 1

9. Das Ansuchen des Katholischen Bildungswerkes um eine Subvention kann erst im Voranschlag 1970 berücksichtigt werden.

10. Unterstützungsbeiträge werden gewährt an:

- a) Gesangverein Eintracht Schlins / Röns zur Anschaffung der neuen Vereinsfahne, S 5.000,
- b) österreichisches Schwarzes Kreuz S 300,
- c) Spielvereinigung Jagdberg - Satteins S 1.000,
- d) Kinderdorf Vorarlberg S 1.000,-

11. Es wird angeregt, das Straßenstück vom Pumpenhaus bis zum Wohnhaus des Eugen Dobler (ca 20 lfm) aus Gründen der Verkehrssicherheit und Reinhaltung der Quaderstraße staubfrei machen zu lassen.

Schluß der Sitzung um 23.30 Uhr

Der Bürgermeister:

50. Sitzung

Sitzungstag:

24. Juli 1969

Sitzungsort:

Gemeindehaus-Sitzungssaal

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder*)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Rauch Albert	Gabriel Otto Hummer Heribert	Urlaub Urlaub
Niederschriftführer: Hosp Josef		
Bickel Anton Walter Friedrich Begle Robert Bischof Josef Reichart Josef Schlichtherle Benj Büchel Anton Mähr Edelbert Hartmann Vinzenz Erne Andreas Amann Friedrich Dona Anton		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47/I — 47/II GO**) war — ~~nicht~~ — gegeben.**)

*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

**) Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~öffentlich~~.

Zu Punkt -----

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit
ausgeschlossen.

1. Verlesung und Genehmigung der Verh.Schrift der 49. GV-Sitzung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Rechnungsabschluß 1968 - Beschlußfassung
4. Bericht der Landesrevisionsstelle über die Einschau in die Finanzgebarung der Gemeinde
5. Allfälliges Verlangen auf Volksabstimmung über: a) Bestattungsgesetz, Getränkesteuergesetz-Abä., Vergnügungssteuergesetzabä., Plakatsteuergesetzabä., Sammlungsgesetzabänderung
6. Beschluß des Gem.Vorstandes üb. Gebietsbegrenzung f.Kanalisation; Vergabe des 1. Detailprojektes
7. Beschluß des Gem.Vorstandes betr. Angebot Fa. H.&Jehle über Belagsarbeiten auf Straßen u. Plätzen sowie 20 m v.Sägackervbd.Str.
8. Ansuchen der Fischereigesellschaft Schlins um Weiterverpachtung des Fischereireviers Schlins
9. Ansuchen des Kath. Bildungswerkes Vorarlberg um eine Subvention von S 2.000.-
10. Beitragsansuchen: a) Gesangverein, b) Schwarzes Kreuz, c) SV-Jagdberg-Satteins, d) Kinderdorf Vorarlberg
11. Allfälliges
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.

Zahl:

Betrifft:

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 24. Juli 1969 um 20.15 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene

50. Sitzung

der Gemeindevertretung Schlins

Anwesend: Brgm. Albert Rauch als Vorsitzender, Vizebrgm.
Anton Bickel, GR Friedrich Walter, 10 Gemeinde-
vertreter und der Ersatzmann Edelbert Mähr

Entsch.abwesend: GV Otto Gabriel und Heribert Hummer

Der Vorsitzende stellt fest, daß

- a) die Einladungen zur 50. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden,
- b) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Berichte und Beschlüsse:

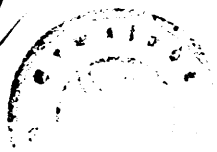
1. Die Verhandlungsschrift der 49. Gem.Vertr.Sitzung vom 12.6.1969 wird verlesen und ohne Einwand angenommen.
2. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis:
 - a) Der Forstausschuß hat das Rüsten von Nutz- und Brennholz um den Angebotspreis an Rupert Bont und den Holztransport an Josef Amann vergeben.
 - b) Ein Schreiben des Landeswasserbauamtes bezüglich nachträglicher Verrechnung der Projektierungskosten für die Regulierung des Wiesenbaches, wonach der Gemeinde keine zusätzlichen Mehrkosten erwachsen werden.
3. Der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1968 wird einstimmig genehmigt. Die Haushaltsgebarung weist aus an

Einnahmen	S 2,503.694,97
Ausgaben	S 2,164.134,57
Gebarungsüberschuß	S 339.560,40
4. Der Bericht der Landesrevisionsstelle über die Einschau in die Finanzgebarung der Gemeinde wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

5. Über folgende Gesetze wird keine Volksabstimmung verlangt:
- a) Bestattungsgesetz
 - b) Landes-Volksabstimmungsgesetz
 - c) Gesetz über eine Abänderung des Gd. Getränkesteuergesetzes
 - d) Gesetz über eine Abänderung des Gd. Vergnügungssteuergesetzes
 - e) Gesetz über eine Abänderung des Plakatsteuergesetzes
 - f) Gesetz über eine Abänderung des Sammlungsgesetzes
6. a) Die vom Gemeindevorstand beschlossene Gebietsbegrenzung für das generelle Projekt der Ortskanalisation wird von der Gemeindevertretung ohne Abänderungsvorschläge zur Kenntnis genommen.
- b) Es wird der einstimmige Beschluß gefaßt, Dipl. Ing. Anton Kaufmann die Ausarbeitung des 1. Detailprojektes der Ortskanalisation, umfassend die Ortsteile Oberdorf, Baling, Winkel und Kreuzen, nach vorgelegtem Plan und zu den Angebotsbedingungen vom 28.10.1968 zu übertragen.
7. Der Beschluß des Gemeindevorstandes betreffend Annahme des Angebotes der Firma Hilti & Jehle für Ausführung restlicher Belagsarbeiten auf Gemeindestraßen und -plätzen sowie für die Verbindungsstraße im Sägacker auf eine Länge von 20 m wird zur Kenntnis genommen.
8. Dem Ansuchen der Fischereigesellschaft Schlins um Weiterverpachtung des Fischereireviers Schlins um den jährlichen Pachtbetrag von S 4.000,- auf weitere 10 Jahre wird stattgegeben. Der zu erstellende Pachtvertrag hat eine Wert-sicherungsklausel und die Bestimmung zu enthalten, daß jedem ortsansässigen Interessenten die Möglichkeit zur Ausübung des Fischereisportes geboten werden muß. Ergänzung siehe 51. Sitzung, Pkt. 1
9. Das Ansuchen des Katholischen Bildungswerkes um eine Subvention kann erst im Voranschlag 1970 berücksichtigt werden.
10. Unterstützungsbeiträge werden gewährt an:
- a) Gesangverein Eintracht Schlins/Röns zur Anschaffung der neuen Vereinsfahne, S 5.000,-
 - b) Österreichisches Schwarzes Kreuz S 300,-
 - c) Spielvereinigung Jagdberg-Satteins S 1.000,-
 - d) Kinderdorf Vorarlberg S 1.000,-
11. Es wird angeregt, das Straßenstück vom Pumpenhaus bis zum Wohnhaus des Eugen Dobler (ca 20 lfm) aus Gründen der Verkehrssicherheit und Reinhaltung der Quadernstraße staubfrei machen zu lassen.

Schluß der Sitzung um 23.30 Uhr

Alfred Jozef



Der Bürgermeister:

Albert Rauch